

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Ar. 43 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugpreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Zannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 26. Oktober 1928

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Hamburger Gewerkschaftskongress.

Die Arbeitgeberpresse hat sich sehr lebhaft mit dem Hamburger Gewerkschaftskongress beschäftigt und damit den Beweis gebracht von der großen Wertschätzung, die sie dem Parlament der Arbeiter entgegenbringt. Wir bringen einen Artikel aus der „Gewerkschafts-Zeitung“, der sich sehr treffend mit dieser Einstellung der Unternehmerpresse abfindet.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat in der gesamten Öffentlichkeit große Beachtung gefunden. Die Presse aller politischen Lager hat über seine Beratungen ausführlich berichtet und in eigenen Beiträgen zu den Themen des Kongresses erkennen lassen, daß sie sich Gedanken macht über die Bedeutung und Funktion der Gewerkschaften im öffentlichen gesellschaftlichen Leben und den Sinn ihrer Beschlüsse. Dies gilt besonders für zahlreiche maßgebende nichtsozialistische Presseorgane und ist als Symptom ihres Verhaltens zu den Gewerkschaften besonders wichtig. Wir quittieren über die Aufmerksamkeit der sozialdemokratischen Presse für den Gewerkschaftskongress mit Dank und Anerkennung, aber was bei ihr ein selbstverständlicher, im eigenen Interesse gelegener Dienst am gemeinsamen Wert der Arbeiterbewegung war und daher relativ leicht wiegt, ist bei der nichtsozialistischen, zum Teil offen feindseligen Presse ein schwerwiegendes Zeichen für die öffentliche Geltung und gesellschaftliche Machtstellung der Gewerkschaften. Es ist unmöglich, diese Zeugnisse eines solchen Verhaltens der öffentlichen Meinung zu den Gewerkschaften hier zu zitieren oder auch nur eine anschauliche Auswahl aus ihnen zu geben; ihre Zahl ist zu groß und unser Raum dafür zu klein. Unter diesen Pressestimmen aber ist eine, die, unabhängig unserer Wertschätzung für die Bedeutung anderer, doch die wichtigste für uns ist; die unseres direkten Blicks am Tische des öffentlichen Lebens, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Der „Arbeitgeber“, der Zeitschrift der Vereinigung, veröffentlichte bereits den zweiten Artikel über den Hamburger Kongress, und wir können die Artikel dieses Blattes nicht erwähnen, ohne zugleich ein Kompliment an ihre Verfasser zu richten; die Herren haben in Hamburg sehr fein zugehört, sie haben verstanden, was gesprochen wurde und Empfanglichkeit bewiesen für das, was in Untertönen mitsang.

Im „Arbeitgeber“ Nr. 18 hob Dr. Längler zunächst in großem Umfange den wesentlichen Sinn des Kongresses hervor. Er zog damit die Spur, der Dr. von Scheven mit seiner genaueren Betrachtung der Hamburger Verhandlungen und Beschlüsse in der Nr. 19 der Zeitschrift gefolgt ist. Die Mitgliederzahl und die allgemeine Situation des DDBB zur Zeit des Leipziger Kongresses mit der gegenwärtigen vergleichend, stellt Dr. Längler fest, der Hamburger Kongress habe die volle Geschlossenheit des Bundes erreicht.

Die Leitung des Gewerkschaftsbundes und die Leitung des Kongresses kann, von sich aus gehen, die Leitung als einen vollen Erfolg duchen, wurden doch ihre gut vorbereiteten, die gesamte künftige Politik des Bundes umschließenden Anträge fast ohne Widerspruch angenommen. Der äußere Verlauf hat jedoch das Bild eines einseitigen, geschlossenen Willens, materiell zeigte die gefassten Beschlüsse den Weg an, den die freien Gewerkschaften zu gehen entschlossen sind, nämlich den, mit Hilfe der praktischen Gegenwartsarbeit dem Zukunftsziel neuer sozialistischer Wirtschaftsorganisation entgegenzutreten.

Dr. Längler erläutert den Sinn der Beschlüsse und wehen zum Thema: Demokratisierung der Wirtschaft und Erweiterung der Selbstverwaltung in der Sozialverwaltung dahin, daß in ihnen das Ziel der „Mitbestimmung“ und späteren beherrschenden Bestimmung“ der organisierten Arbeiterkraft in der Wirtschaft und der Anspruch der Gewerkschaften auf „eigene Bestimmung“ in den Einrichtungen der Sozialpolitik zum Ausdruck kommt. „Sozialbestimmung“ dieser Kongress, folgeri aus seinen Feststellungen behauptet dieser Kongress, „eine offene Kapitalfrage an die unter alter Bekanntheit, eine Abgabe an den Gedanken vertrauensvoller Arbeitgemeinschaft auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung.“ Diese Kapitalfrage müsse so ernsthaft beachtet werden, da der Kongress „Bündnis geschlossener Gewerkschaftswillens“ dargeboten habe. Wir haben keinen Grund, der Forderung Dr. Länglers zu widersprechen. Wir freuen uns vielmehr der Klarheit seiner Einsicht in die Stellung der Gewerkschaften und des Unternehmens zueinander und der Offenheit seiner Feststellungen. Denn wir sind der Meinung, daß „jeweils auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung“ überhaupt Raum ist für „vertrauensvolles Zusammen-

arbeiten von Gewerkschaften und Unternehmern, wie z. B. bei der Durchführung von Tarifverträgen, dieses Zusammenwirkens nur dann fruchtbar sein kann, wenn bei beiden Parteien volle Klarheit über die beiderseitigen Absichten und die Grenzen des Zusammenwirkens besteht. Dr. v. Scheven ergänzt Länglers Darlegungen, indem er erklärt, bei dieser (auf dem Kongress) befundenen Einstellung der Gewerkschaften könnten die Arbeitgeber, bei den bevorstehenden Reformversuchen nur ein sehr kleines Stück Weges mit den Arbeitnehmern zusammengehen.“ Auch darüber sind wir keineswegs untröstlich. Wir halten es sogar für einen Gewinn, daß bei beiden Seiten volle Gewissheit über das bestehende Maß des gemeinsamen Weges besteht, und der Gewinn wäre doppelt, wenn die Arbeitgeber (durch die Verbindung eines „geschlossenen Arbeiterwillens“) ihrerseits etwas zur Herbeiführung dieser Klarheit beitragen würden.

Der Wert der Artikel im „Arbeitgeber“ liegt darin, daß sie nicht vom Standpunkt der Wertlos-Objektivität uninteressierter Sachkenntnis geschrieben sind. Die Herren von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben gut beobachtet, aber dabei nie ihre Aufgabe, ihre Beobachtungen zum Nutzen ihrer Sache auszunutzen, aus dem Auge verloren. Zu den Verhandlungen des Hamburger Kongresses über die Demokratisierung der Wirtschaft bemerkt Dr. v. Scheven, in einer sozialistisch unterhöhlten Wirtschaft für den Wirtschaftserfolg verantwortlich zu sein „wäre fraglos ein Zustand, der den Vertretern des Sozialismus äußerst unangenehm, für den Wirtschaftsführer (v. Sch. meint damit den Unternehmer) aber ganz unmöglich wäre.“ Er macht also ein sehr bedenkliches Geschäft. Trotzdem fährt er fort, fast ohne jedesmal, „daß das so nachdrücklich angelegte schriftliche Einbringen in die Führung des Staates und der Wirtschaft kein hohler Begriff ist. Es steht ganz unabweisbar ein klarer Bestätigungswille und — auf dem Wege über die Politik — auch eine starke Macht dahinter, und es ist deshalb doppelt wichtig, die Linien zu erkennen, die für die Gewerkschaftspolitik in der nächsten Zeit sachlich richtunggebend sein werden.“

Das heißt, die Arbeitgeber werden aus dem Erkennen der Linien der Gewerkschaftspolitik Folgerungen für ihr eigenes Verhalten ziehen. Welcher Art sie sein werden, bliebe abzuwarten. In der Frage der Veränderung der Wirtschaftsverfassung durch ein Eingreifen des Staates ist in das Wirtschaftswesen mühe (nach unserer vielleicht naiven Meinung) die erste Folge solcher Vorkehrungen sein, daß die Unternehmer selbst darauf verzichten, politische Macht zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile für sich anzuwenden. Sie müßten, um ein Beispiel zu nennen, jede Subvention aus öffentlichen Mitteln für bestimmte Unternehmungen oder Wirtschaftszweige entschieden zurückweisen, müßten die Überlegenheit der von ihnen vertretenen Wirtschaftszweige und ihres eigenen Wirtschaftsherrtums beweisen, indem sie die Last und Verantwortung und das Risiko für Leistung und Erfolg der Wirtschaft ganz auf die eigenen Schultern nehmen. Das wäre ein durch Taten bekräftigtes Zeugnis für die Prinzipien der kapitalistischen Ordnung, das uns zwar auch nicht entzweifeln, aber doch Achtung abzuweihen würde.

Indessen sind die Arbeitgeber gegenwärtig noch nicht geneigt, fremde Förderung ihrer eigenen Interessen zurückzuweisen. Das erklärt man aus folgendem: Unlängst hatte sich der Reparationsagent in einem seiner amtlichen Berichte auch über Fragen der deutschen Sozialpolitik geäußert, und zwar in einer Weise, die einen für die Arbeitgeber angenehmen Klang hatte. Im Geschäftsbericht des Bundesvorstandes an den Hamburger Kongress machte Längler die Bemerkung, das sei nicht die Aufgabe des Reparationsagenten. Auch die „Gewerkschafts-Zeitung“ hat damals sofort ihr Betreffendes darüber ausgesprochen, daß Parter Gilbert in solcher Art die Grenzen seines Aufgabensfeldes überschreite. Herr v. Scheven findet diese Kritik begründet, weil sie die Gewerkschaften, wie er glaubt, in Verlegenheit bringt.

„Können die Gewerkschaften,“ schreibt er, „die bekannnten, gut fundierten Ansichten dieser Persönlichkeit über die deutsche Sozialpolitik eben doch nicht einfach mit dem Hinweis auf interessenpolitische Tendenzen abtun, wie dies gegenüber der Kritik aus Arbeitgeberkreisen üblich ist. Um so größerer Gemüts haben die Auslassungen des Reparationsagenten aber gerade deshalb.“

Von der guten Fundierung der Äußerung des Reparationsagenten haben wir nichts bemerkt, denn ihre Fundierung war lediglich die gleiche, auf welcher die Kritik der Arbeitgeberverbände an der deutschen Sozialpolitik seit Buedes Zeiten beruht. Dieses „Fundament“ zeichnet sich mehr durch eine in geistigen Dingen nicht alltägliche Unverrückbarkeit, als durch sachliche Güte aus. Das ist oft bewiesen worden. Aber wir können nun aus v. Schevens Bemerkung wenigstens entnehmen, daß die Herren von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände nichts dagegen einzuwenden haben, daß der Vertreter fremder Mächte Einfluß zu nehmen sucht auf die Regelung innerdeutscher Angelegenheiten. Ob die Herren wohl diesen Standpunkt ebenso unverrückbar beibehalten wie die „Fundierung“ ihrer sozialpolitischen Auffassung, wenn Parter Gilbert seine kritischen Bemerkungen einmal nach einer anderen Seite richtet?

Sehr hübsch und besonderer Beachtung wert ist eine Glosse, mit der Herr v. Scheven sein Urteil über das Erscheinen dreier Minister auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck bringt. Die „fast überhöhenartige Anerkennung der freigewerkschaftlichen Bewegung“ durch die drei Minister sei „ein bemerkenswertes Kennzeichen dieses Kongresses“, das zwar bei gegenwärtigen politischen Konstellation „nicht unverständlich“ sei, aber doch eine Ueberpannung darstelle. „Vertretern doch die freien Gewerkschaften immerhin nur einen verhältnismäßig bescheidenen Bruchteil der gesamten deutschen Arbeitnehmererschaft. Pöbel — einmal angestoßen — haben eben leider die Regelung, zu weit auszufolgen. Erfahrungsgemäß kehren sie aber auch von selbst wieder in die Normallage zurück.“

Eigentlich wundern wir uns über dieses Urteil. Denn auch die Vereinigung der Arbeitgeberverbände wendet doch zwei Artikel ihrer Zeitschrift darauf, um dem „bescheidenen Bruchteil“ eine angemessene Würdigung zuteil werden zu lassen. Im übrigen haben wir Sinn für einen nicht unebenen, wenn auch mit einer gewissen Bitterkeit gemühten Scherz, und daher finden wir nichts dabei, daß man unsere Gäste auf dem Kongress, die Minister, mit zu weit ausgeflogenen Federn vergleicht und ihnen wünscht, daß sie sich in ihre Normallage zurückgeben möchten.

„Im übrigen,“ sagt auch Herr v. Scheven, „zeichnete sich der Kongress durch eine feste, ja, man möchte fast sagen zuversichtliche Stimmung aus, eine Tatsache, die vornehmlich in dem Vertrauen auf die politische Macht und deren Bedeutung für die künftige Gewerkschaftstätigkeit ihren Grund haben dürfte. Die Selbsthilfe früherer Zeiten ist eben heute, wie eingangs schon betont wurde, in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung in starkem Maße hinter die Politik zurückgetreten, mit der sich ungleich leichter und erfolgversprechender arbeiten läßt. Der Klassenkampf schreitet heute in politischem Gewande durch die Lande.“

Hier ist dem scharf blickenden Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeberverbände nun doch ein Irrtum unterlaufen. Die zuversichtliche Stimmung des Hamburger Kongresses erklärt sich, ohne daß die angeführten für uns so günstige politische Nachverteilung zu Hilfe gerufen werden muß, hinreichend aus dem Erfolgen der Gewerkschaften auf ihrem eigenen Gebiete. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften seit der Zeit, in der maßgebende Köpfe der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in längeren Darlegungen im „Arbeitgeber“ eine tödliche Krise der Gewerkschaften feststellten, in kraftvollem Ausschreiten vorwärtigen Terrain in weitem Umfang zurückgewonnen haben, genügt vollkommen, um die Zuversicht des Hamburger Kongresses zu rechtfertigen. Wir behaupten gar nicht, daß die Urteile der Herren aus dem Arbeitgeberlager über die Krise der Gewerkschaften übertrieben waren. Die Krise war schwer, aber je earlier sie genommen wird, um so mehr gelten die Erfolge der Gewerkschaften seit der Krisenzeit. Und allein die genaue Kenntnis der reiflichen inneren Konstellation der Gewerkschaften und der berechtigten Stolz auf diese Leistung verließ den Delegierten in Hamburg die von den Arbeitgebervertretern beobachtete Zuversicht. Sieh hierzu zu fassen heiße die eigene Kraft der Gewerkschaften unterschätzen. Das wäre nicht gut für die Arbeitgeber. Da wir für den Scheven; der ihnen aus solcher Zuversicht erwachsen könnte, nicht verantwortlich sein möchten, bemerken wir uns, den Irrtum ihres Berichterstatters aufzuklären.

Besonders interessant für unsere Mitglieder im allgemeinen und für die Offenbacher Kollegen im besonderen dürfte nachstehende Äußerung über den Hamburger Gewerkschaftskongress in der von Herrn Dr. Erich Offenbach am Main, dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industriellen, herausgegebenen „Deutsche Lederwaren-Industrie“ sein. Es heißt da:

UNSERE JUGEND

Der ADGB im Kampf für ausreichenden und gesetzlich geschützten Urlaub der werktätigen Jugend.

Am der auf dem Hamburger Gewerkschaftstongreß einmütig angenommenen Entschließung betr. besondere Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend mehr Nachdruck zu verschaffen, hat die Bundesleitung folgendes Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Minister!
Hiermit gestatten wir uns, Ihnen eine vom 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg, 3.-7. September d. J.) angenommene Entschließung zu übermitteln, die die Berücksichtigung der Freizeitanforderungen für die Jugendlichen im Arbeitsschutzgesetz fordert. Zur Begehrung dieser Forderung mögen folgende Ausführungen dienen:

Seit Jahren haben die gesamten deutschen Jugendverbände, die Wohlfahrtsorganisationen sowie die Fachvereine der Pädagogen, Ingenieure usw. die ursprünglich nur von den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien erhobene Forderung nach gesetzlicher Sicherung genügender Freizeit für die erwerbstätigen Jugendlichen zu ihrer eigenen gemacht. Wiederholt ist von den Vertretern der vergangenen Reichsregierung die Erfüllung dieser Forderungen zugelagt worden. Hingewiesen wurde dabei häufiger auf das im Entwurf bereits vorliegende Berufsausbildungs-gesetz, das eine teilweise Erfüllung der Freizeitforderungen enthalten soll. Wir möchten Sie, Herr Minister, hiermit bitten, Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß der Entwurf des Berufsausbildungs-gesetzes — entgegen den gelegentlichen offiziellen Versicherungen — eine solche Erfüllung weder ganz noch zum Teil bringt. Der Gesetzentwurf gibt den Jugendlichen keinerlei Anspruch auf Urlaub, sondern sieht nur vor (§ 80, 2 Abs. 5), daß die gesetzlichen Berufsvertretungen (laut Gesetzentwurf die Handwerks- und Handelskammern), die auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer paritätischer Ausschüsse das Gesetz auszuführen hätten, Anordnungen über Form und Inhalt der Beurlaubung, vor allem über das den Beurlaubten zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien treffen können. Damit wird nicht nur kein Urlaubsanspruch geschaffen, sondern es wird auch die Möglichkeit der gesamten Körperschaften, Urlaubsbestimmungen zu treffen, auf die Beurlaubten begrenzt, die ungeleiteten Jugendlichen werden nicht betroffen. Praktisch gesehen bedeutet diese Bestimmung, wenn sie Gesetz werden sollte, nur, daß die bereits schon auf das Drängen der Gewerkschaften und anderen Verbänden Sinnungen, Handwerkskammern und anderen Arbeitgeberorganisationen beschlossenen Empfehlungen an die Betriebsräte, den Beurlaubten Ferien in bestimmtem Ausmaß zu geben, dann rechtsverbindliche Wirkung erhalten könnten. Da aber die größte Zahl der heute beurlaubten Jugendlichen — diejenige auf Grund tarifvertraglicher Bestimmungen beanspruchen kann, hätte der angeführte Gesetzentwurf auf dem Gebiete der Ferien bringt — in der Hinsicht keine erhebliche Bedeutung.

Was wenig der Inhalt des vorliegenden Berufsausbildungs-gesetzes eine vorläufige Lösung des Freizeitproblems für die Jugendlichen bringt, so wenig Ausschicht hat dieser Gesetzentwurf auch auf eine baldige Verabschiedung. Nach dem Stand der Verhandlungen — das Berufsausbildungs-gesetz hat noch nicht einmal den Arbeitsausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates passiert — ist für die nahe Zukunft nicht mit einem Zustandekommen dieses Gesetzes zu rechnen. Unverkennbar bevorstehend sind aber die Beratungen des Reichstages über das Arbeitsschutzgesetz, das in seinem Art. 10 „Erhöhter Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer“ bereits durch die Beschränkung der weiblichen Arbeitszeit den besonderen Bedürfnissen der weiblichen Arbeitstätigen in besonderer Weise Berücksichtigung — nach unserer Auffassung allerdings in ungenügender Maße — zu entsprechen. Gewährung einer längeren Freizeit am Wochenende — über die Sonntagsgesetze hinaus — bringt der Entwurf nicht, ebensowenig er auf die Urlaubsforderungen ein. In der Begründung zu diesem Gesetz (§. 37. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Seite 33) wird dazu folgendes gesagt: „Nicht einbezogen ist endlich die Urlaubsregelung für Jugendliche. Schon seit längerer Zeit wird in der Deutscher Gewerkschaft die gesetzliche Regelung des Arbeitnehmerurlaubs sowohl im allgemeinen als auch im besonderen für Jugendliche gefordert. Bisher hat man in Deutschland diesen Gegenstand ganz der freien tarifvertraglichen Regelung überlassen, die tatsächlich auch in großem Umfang stattgefunden hat. In einigen Ländern (Oesterreich, Tschechoslowakei, Polen) ist man jedoch weiter gegangen und hat diese Frage, indem man sie gesetzlich regelte, dem Streik der Parteien entzogen. Auch für Deutschland ist dies in Betracht genommen. Es kann sich jedoch hierbei nicht um tarifvertragliche Arbeitschutz, also um Rechte der erwerbstätigen Jugendlichen handeln, die durch die Zustimmung der Arbeitgeber und der Schlichter des Streitverfahrens angenommen werden muß. Vielmehr wird der Anspruch auf einen bestimmten Urlaub nur als zwingendes Vertragsrecht gestaltet werden können. In dieser Weise kann von der Arbeitsrechtsprechung in seinem Entwurf des Berufsausbildungs-gesetzes aufgenommen. Dem Bedürfnis einer Sonderregelung für Jugendliche soll der Gesetzentwurf aber die Berufsausbildung Jugendlichen mit anderen bindenden Bestimmungen durch die zur Regelung des Beurlaubens bezüglichen Körperschaften Rechnung getragen.“

Wir sind der Meinung, daß unbeschadet der Frage, ob der Urlaub für Jugendliche als öffentlich-rechtlicher Arbeitsschutz — für sich triftige Gründe ins Feld führen

liegen — oder nur als zwingendes Vertragsrecht gestaltet werden soll, doch bereits jetzt durch das Arbeitsschutzgesetz eine Zwischenlösung für die Jugendlichen erfolgen kann und muß. Erwähnen möchten wir hierbei, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten zum Arbeitsschutzgesetz (I. Druckbogen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates 1920 Nr. 355 B) zum Ausdruck gebracht hat, daß sowohl der Frühjahrs- als Sommer- und Festtagen (§ 18, Abs. 2) wie auch der Erholungsurlaub für Jugendliche (§ 21, Abs. 4) diesen durch das Arbeitsschutzgesetz gewährt werden soll. Hinsichtlich des Urlaubs lautet das Gutachten wie folgt: „Den Jugendlichen ist angemessener Erholungsurlaub zu gewähren. Soweit der Urlaub nicht durch Tarif- oder Beurlaubungsvertrag geregelt ist, hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die näheren Bestimmungen für die verschiedenen Gewerbezweige zu erlassen. Der Bericht auf Urlaub ist auch gegen gesetzliche Abfindung unzulässig.“

Während der letzten zehn Jahre sind auf dem Gebiete der Urlaubsgewährung an erwerbstätige Jugendliche in erster Linie durch tarifliche Regelungen, dann aber auch durch freiwillige Bewährung so wesentliche Fortschritte erzielt worden, daß es jetzt durchaus berechtigt und auch

**Horch! — Die Jugend reitet
In vollem Galopp
Über „Blühen“ und „Werben“;
Liebt hellen Tag,
Rätet den Sturm
Und kämpft lachend
Mit dem Schwerte der Freunde.**

**Sie verjagt, gewaltig an Kraft,
Sorgen und Ränke.
Ihr Gros gestattet sie Widerpruch
Sowohl Empfang unalter Wunden.**

**Horch! — Die Jugend sauft
In bedrohlichem Takt
Durch die Pfingstzeit des Lebens;
Derachtet Schmachpöhl Gesetz,
Hasset blutigen Geiz
Und schlägt mit lächelndem Schwert
Die Fesseln des Schmutzes zur Erde.**

Liegenden Werks

notwendig ist, in den noch rückständig gebliebenen Berufs- und Wirtschaftszweigen durch Gesetz gleiche Verhältnisse zu schaffen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Leipzig

Dieselbe Darstellung wurde auch an den Reichsinnenminister eingereicht und derselbe ersucht, im Interesse der Jugendberziehung und der Jugendpflege sich dafür einzusetzen, daß im Arbeitsschutzgesetz den Urlaubsforderungen für die Jugend entgegengegriffen wird.

Jugendführer-Kundgebung in Berlin.

Zur Ausgestaltung einer auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden engeren Gemeinschaftsarbeit hatten die Jugendführer der Freien Gewerkschaftsjugend, der Sozialistischen Arbeiterjugend und der Arbeiterportzentrale am 14. Oktober zu einer gemeinsamen Kundgebung nach Berlin geladen. Der Zweck der Versammlung wurde schon kenntlich gemacht durch die Tagesordnung und die Zahl der Redner. Die Bedeutung der Jugendberziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung behandelte Hübner, der Vorsitzende der SWJ, Walter Walsche, der Jugendleiter des Vorstandes des ADGB, sprach über den Kampf um den Jugendbeschäftigung; Bildung von den Sportlern hatte das Referat über die Gestaltung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend. Walsche, der die Verlesung der erarbeiteten, feinschneidigen in seiner Begründungsrede die Zweckbestimmung dieser ersten gemeinsamen Tagung noch einmal, vor überlieferten Erwartungen über schnelle Erfolge einer gemeinsamen Arbeit warnte er die eigenen Anhänger. Aber die Defensivität möge willens, daß die drei Zweige der Bewegung, die diese Kundgebung veranstalteten, trotz der Verschiedenheit der Aufgaben im Geiste eins seien und darüber hinaus eins seien mit der gesamten sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Defensivität sollte erkennen, daß hier ein breiter Strom eines neuen Geistes zuströmt.

Anschließend an die Referate wurde die folgende Entschließung angenommen:
„Vor zwanzig Jahren begannen die Organisationen der sozialistischen Arbeiterklasse Deutschlands, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die Erziehung der schulpflichtigen Arbeiterjugend im sozialistischen Sinne. Durch gemeinsame Maßnahmen förderten sie die sozialistische Jugendbewegung, die bei Ausbruch des Krieges über 100 000 Anhänger zählte. Heute umfassen die sozialistischen Jugendverbände etwa 800 000 Jugendliche. Gewerkschaften,

Arbeiterportzentrale und Sozialistische Arbeiterjugend sind unabhängig voneinander, aber in freundschaftlicher Fühlungnahme tätig, um die heranwachsende Jugend für die Ideen und Aufgaben der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Trotz dieser erfreulichen Fortschritte stehen immer noch große Massen von Jugendlichen außerhalb der sozialistischen Bewegung. Es ist auch zweifellos, daß die sozialistische Jugendarbeit noch in erheblichem Maße ausgebaut werden kann. Eine große Steigerung des Umfangs und der Leistungen der sozialistischen Jugendbewegung ist möglich, wenn die drei großen Organisationen sich der Gemeinsamkeit ihrer Erziehung- und Arbeitsziele stets bewußt sind, enger als bisher zusammenarbeiten und sich gegenseitige Förderung zuteil werden lassen.

Der Erfolg der sozialistischen Jugendbewegung wird ferner in hohem Maße stets davon abhängen, daß die Masse der erwachsenen Arbeiterschaft ihr sympatisch gegenübersteht und zu aktiver Mitarbeit bereit ist. Mit Stolz kann auf die große Zahl von hingebungsvollen Mitarbeitern geblickt werden, aber im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegt es, daß die Anteilnahme der gesamten Arbeiterschaft an der Tätigkeit ihrer Jugendorganisationen sich steigert und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit noch größeren Umfang als bisher annimmt.

Die von der Arbeiterschaft ergrungenen Fortschritte auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete gewähren der heutigen Jugend ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit, als dies vor einem Jahrzehnt noch der Fall war. Die durch Krieg und Kriegsfolgen verursachte körperliche und geistige Verwundung der jungen Generation, sowie die trotz der erreichten sozialen Fortschritte verstärkte Spannungsverhältnisse der jungen Menschen an Wirtschaftsleben fordert jedoch nach wie vor einen ausreichenden Jugendbeschäftigung, der der erwerbstätigen Jugend mehr als bisher Zeit und Gelegenheit zur Selbstbestimmung und zum Ausspannen gibt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat sich bereits seit langem mit großer Energie für besondere Jugendbeschäftigungsmassnahmen eingesetzt und in politischem und wirtschaftlichem Kampfe erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus muß jedoch endlich durch die Gesetzgebung sobald als möglich ein verstärkter Schutz der Jugend, besonders auf den Gebieten der Arbeitszeit und des Urlaubs, festgelegt werden, wenn nicht die Gefahr einer frühen Verminderung der Volkstraft entstehen soll.

Der Kampf der sozialistischen Organisationen für die Erfüllung der Forderung: Mehr Freizeit für die Jugend! verpflichtet die erwerbstätige Jugend auch zur sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist für die arbeitende Jugend nur möglich in den Jugendorganisationen der Arbeiterschaft, die die Jugend einigeln und in der großen Heer der Arbeiterbewegung; denn arbeitende Jugend und sozialistische Jugendbewegung sind eins!

Ausstellung: „Der junge Gewerkschafter“.

Eine verdienstvolle Tat war diese Ausstellung: „Der junge Gewerkschafter“. Zum ersten Male wurde hier verübt, ein umfassendes Bild von der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zu geben. Man darf sagen, daß der Versuch gut gelungen ist. Der regen Mitarbeit des Stabes modern eingestellter Maler der Hamburgischen Malergesellschaft ist es zu danken, daß die Gedanken, die der Ausstellung zugrunde lagen, eine so treffliche Darstellung gefunden haben. Viel beachtet wurden die Arbeiten aus den Freizeituren der Verbände der Bauarbeiter, Buchdrucker, Holzarbeiter, Maler und Zimmerer. Das Jugendsekretariat des ADGB brachte eine Zusammenstellung einer Jugendführer-Bibliothek und einer Jugend-Bibliothek. Der Wunsch, eine solche Zusammenstellung zu besitzen, ist oft geäußert worden. Wenn auch die Zusammenstellung noch ausbaufähig ist, so ist doch der Anfang da. Es gilt nun, diese Bibliotheken auch in der Praxis zu schaffen. Das Verzeichnis kann kostenlos durch die Zentraljugendsekretariate der Verbände bezogen werden. Der Deutsche Bauergewerksbund veranstaltete eine Sonderausstellung in einer Schule unter dem Titel: „Wie verwendet das Jungvolk vom Bau einen Teil seiner Freizeit?“

Magdeburg.

Hebefahrt und Schmelzbad. Der Weg führte uns über Borschen, Elbau, Wilmstorf, Kolbitz nach Hinderstorf. Auf einem schönen Waldplatz verkehrten wir unser Frühstück, dann ging es weiter nach Döneborn. Hier wurde gebadet und Fußball gespielt. Auch wurden einige Gruppenaufnahmen gemacht. Dann ging es weiter in den Wald. Am folgenden Sonntag wurde eine Schmelzbad arrangiert. Die Kollegen Wäber und Rende waren die Führer. Sie erhielten eine Viertelstunde Vorprung, dann ging es auf die Verfolgung hinein in den Biederther Busch. Auf Irrspuren liefen wir treuz und quer und fanden dann endlich die richtige Spur im vereinbarten Treffpunkt bei evtl. Nichtfinden, dem Jugendheim Gerwisch. Hier haben unsere beiden Führer und labten sich an „Silberputz“. Am ging es gemeinsam nach Hause. Paul Jalewski.

Beurlaubungskurse der Stadt Paris.

Um dem Mangel an den Berufsschulen von Paris abzuhelfen, hat die Stadt Beurlaubungskurse organisiert. Dergleichen hat sie Beurlaubungsklassen geschaffen, deren Besuch den Kindern empfohlen wird, die beschließen, ihr Handwerk zu erlernen, ohne sich in ihrer Wahl schon klar zu sein.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende September 1928.

Mitgliederstand Ende September 1928.

Table with columns for Gau, Ledermaren-arbeiter, Tapezierer, Fahrzeugbau, Treibriemex, Sonstige Branchen, Zusammen, Ingesamt, Auf das Hundert. Rows include Ostgau, Nordgau, Mitteldeutscher Gau, Gau Sachsen, Gau Bayern, Süddeutscher Gau, Gau Rheinland-Westfalen.

Davon waren Ende September 1928 arbeitslos:

Table showing unemployed members by Gau and profession, including columns for total unemployed, percentage of total, and percentage of total unemployed.

Kurzarbeiter waren Ende September 1928 vorhanden:

Table showing part-time workers by Gau and profession, including columns for total part-time workers, percentage of total, and percentage of total part-time workers.

Es arbeiteten verkürzt:

Table showing reduced working hours by duration (1-6, 7-16, 17-24, 25 u. mehr hours).

Lage des Arbeitsmarktes in Offenbach a. M. Es waren Stellenjünger vorhanden:

Table showing job openings in Offenbach a. M. by profession (Sattler, Portefeulleur).

Die Branchen wurden von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen (in Prozenten):

Table showing industry sectors affected by unemployment and part-time work, including leather workers, tapestry, vehicle construction, and others.

trägt Ende September 1928 der Prozentfuß der Beschäftigten 81,9 Proz. gegen 81,6 Proz. Ende Juni 1928. Der Prozentfuß betrug in der Ledermarenindustrie 79,9 gegen 79,9; bei den Tapezierern 87,4 gegen 84,7; im Fahrzeugbau 76,2 gegen 81,7; bei den Treibriemern 81,7 gegen 89,5 und in den sonstigen Branchen 83,9 gegen 88,9 am Ende Juni 1928.

Trotz Mängeln nicht berichtet haben: Ostgau: Schmiedmühl; Nordgau: Htenburg, Wabebusch; Mitteldeutscher Gau: Gera, Klein-Schmalldorf, Magdeburg, GutsMuths; Gau Bayern: Koburg; Süddeutscher Gau: Ruffelsheim, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz; Gau Rheinland-Westfalen: Remscheid, Solingen.

Kaff. Allgemeine Werbevermittlung am 11. Oktober 1928. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Jims den Referentenbericht vom 3. Quartal, welcher erkennen läßt, daß es in unserer Berufsamtstelle immer vorwärts geht. Auf Antrag erfolgt einstimmige Entlastung des Referenten. Zum zweiten Punkt: Werbevertrag. Wie kann die Lage unserer Berufsangehörigen verbessert werden? behandelt Gauleiter Gals (Frankfurt a. M.) alle Vorteile, welche der Verband bietet, und ist der Meinung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch aller Berufsangehörigen naturgemäß bedingen. Viele gewerkschaftlichen Einrichtungen würden gar nicht so richtig verwirklicht. Arbeitsverträge, Betriebsräte, Arbeitsgerichtsbarkeit und das Versicherungswesen bieten Vorteile gegen früher, die nur durch gewerkschaftliche Arbeit entstanden seien, welches aber nicht ausreicht, daß noch viel mehr getan werden kann, wenn sich alles reiflos der Gewerkschaft anschließt. Hauptächlich die jungen Kollegen müssen mehr Interesse der Gewerkschaft gegenüber zeigen, indem sie doch alle Erwerbsmöglichkeiten als selbstverständlich auf. Wochen und Beziehen der Gewerkschaft hängt von der Mitarbeit sämtlicher Mitglieder ab, denn nicht der Vorstand allein könnte für alles verantwortlich gemacht werden. Eine rege Diskussion erbringt den Nachweis, daß auch hier alles auf dem Posten ist. Hermann Pohl.

eine Strafverfolgung wegen Vornahme von Sammlungen für sozialdemokratische Zwecke mit Freisprechung gendel, aus Berlin ausgewiesen. Brauchig wurde noch zweimal politisch bestraft, bis am 18. März 1924 auf dem Berliner Kirchweg in Berlin die rote Fahne auf. Er ging später nach Brüssel.

Aus untern Kreislagen

Nach Mitteilungen der 'Ledermarenindustrie' hat sich das Ostdeutsche Leder für Leder etwas gebessert. Es kommt nun doch der Herbst- und Winterbedarf zum Ausdruck, und zwar Bedarf, dessen Deckung sich nicht mehr hinausschieben läßt. Das Sattlerbergschäft zeigt eine freundlichere Stimmung. Es herrscht Bedarf an Gelschir- und Mantelfedern. Auch in Kinderschuhen für die Koffer-, Taschen- und Klemmenfabrikation gingen die Bestellungen stark über diejenigen der Vorwoche hinaus. Auch Spezialartikel für Sattler und technische Zwecke, Klauen, Feigter und Cromeder zu Schlag-, Näh- und Bindertieren, Treibriemen-Craupons, Mantelkettler usw. fanden entschiedener höhere Beachtung. Dagegen ist das Geschäft in Möbelkellern nach wie vor wenig belangreich. Polsterer für Automobilzwecke, auch Bedachungsleder hatten dagegen etwas regeren Verkehr.

Frankfurter Messe. Nach einer vorliegenden Meldung wurde in Frankfurt a. M. ein Verein zur Aufrechterhaltung der Frankfurter Messe gegründet.

Bücherchau

Am Jahrswechsel. Der Fall Kölling-Dass. Dargestellt nach Verfassungen und Urkunden von Rechtsanwalt Dr. Felix Braun (Magdeburg). Foreword von Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav Radbruch (Kiel). 16 Bände und 3 Hefen. 211 Seiten. Verlag W. Franke u. Co., Magdeburg. Preis 3 Mark. Wer erinnert sich nicht dieser Magdeburger Justizfälle: Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf? Der eigentliche Mörder in Schuld und Ehdut bei einem Kriminalfall, einem Untersuchungsrichter und einem Landgerichtspräsidenten. Eine Aufregung ist nicht Professor Radbruch die vorliegende Darstellung des Falles Kölling-Dass. Ein Bild von den Geschehnissen, die auch den Schuldigen betreffen, so genauheit, daß man wieder nicht, es könnte wenigstens in dem einen oder anderen Kriminalroman in dieses Buch - leider ein Roman aus der Wirklichkeit der Gegenwart, dessen Freude macht die gute Ausstattung des Buchs.

Häher für den Sattlerbergschäft bis zur Weltkriege. Beirbeitet von Sattlermeister E. Hiltboldt und Gewerbelehrer E. Riech, erschienen im Verlag Gohmeyer und Thal, Leipzig, Wartensplatz 3. Preis gebunden 2,50 Mk., gebunden 2,70 Mk. Das 51 Seiten starke Buch will dem Sattlerbergschäft wie dem Lehrer in der Berufsschule in der Sachkunde und beim Selbstunterricht ein Helfer sein. Nach einer allgemeinen Einführung in das Sattlerbergschäft, behandelt das Buch die Einrichtung und den Bau des Leders und gibt wichtige Ratschläge für Verwendung des geeigneten Materials für die einzelnen im Sattlerbergschäft vorkommenden Artikel. Zum besseren Verständnis des Gelesenen sind 160 Abbildungen beigelegt.

Lord Poelson. Originalabdruck von Prof. Jacobus Poelson. Wir haben vom Künstler für unseren Verlag obiges Kunstwerk erworben und von erstklassigen Fachleuten mit der Hand von der Platte auf Stein abgedruckt. Als Künstler ist es ein seltener Meisterwerk und eine Meisterleistung in seiner Technik und rein. Es gibt den Stoff einer alten nordischen Sage wieder. Der Bannträger Lord Poelson wird dargestellt, wie er Panter - das Symbol der Idee - im Hellen in die Erde wirft. Es bleibt weiterhin sichtbar für alle Menschen und viele Kämpfer nach vornwärts, trotz des Überdostes Poelson. Dieser Forderung (Witzgedicht 24,5 cm x 45 cm, Blattgröße 67 cm x 80 cm), die vom Künstler handgezeichnet ist, haben noch wenige Blätter zum Preise von 15,- Mk. abzugeben. Um weiteren Anrufen, wie Arbeiterjüngern, Sportlern, Gewerkschaftlern und anderen Kulturorganisationen den Genuß dieses Kunstwerkes zu ermöglichen, haben wir eine Reproduktion in Kupferdruck herausgebracht, die dem Original in nichts nachsteht. Der Preis beträgt unternehm 1,- Mk., gerahmt 6,- Mk. Lord Poelson ist der gute Wandbild des Arbeiters. Es ist die Forderung der Gewerkschaftsbüros, Volkshäuser und Gewerkschaften der Arbeiterjüngern. Es eignet sich ganz besonders als Geschenk für Jubilare der Arbeiterbewegung. Bestellungen bitten wir an die Verlagsanstalt 'Lewiser', G. m. b. H., deutschen Reichesverband, Berlin SO 16, Wilhelmstraße 10.

Veranstaltungskalender

Jeth. Am 2. November findet im 'Felsenkeller' eine Mitgliederversammlung statt. Genosse Dr. Grigoris sprach über 'Kurzzeitliche Wirtschaftsprobleme'. Wir erwarten, daß alle Mitglieder erscheinen. Die Disposition.

Verbandsnachrichten

(Bestimmungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 22. Oktober bis 28. Oktober 1928 ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Monatsberichtsarbeiten einreichen! Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, die Berichtsarbeiten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Oktober bis bis spätestens zum 5. November an uns einzuliefern. Eintrag ist Sonnabend, der 27. Oktober. Kein Ort darf pünktliche Berichterstattung versäumen.

Sterbefall

Offenbach a. M. Am 6. Oktober starb unser Mitglied, der Sattler Wilhelm Speckl aus Heppenheim, 28 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!